

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 17.01.2025

Zu Beginn wurde dem Antrag der UBU, den Tagesordnungspunkt 3 „Windkraftanlagen Sumpflesberg/Königseiche: Lärmproblematik - Antrag der UBU-Fraktion: Diskussion und Lösungsfindung Lärmproblematik“ vorzuziehen da dieser Grund für die vielen anwesenden Bürger war, entsprochen.

Einwohnerfragen

Es wurden keine Fragen seitens der Einwohner gestellt.

Windkraftanlagen Sumpflesberg/Königseiche: Lärmproblematik - Antrag der UBU-Fraktion: Diskussion und Lösungsfindung Lärmproblematik

Am 28.08.2018 wurde beim Landratsamt Göppingen ein neuer Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für zwei Windkraftanlagen im Gewann Sumpflesberg am Standort Königseiche gestellt. Hierzu wurde die Stadt Uhingen zur Stellungnahme aufgefordert. Am 19.10.2018 beschloss der Gemeinderat mehrheitlich: *Die Stadt Uhingen lehnt den vorgesehenen Standort generell ab. Die Beeinträchtigung für Landschaft, Natur und die Bewohner für Baiereck sind zu hoch.*

In seiner Sitzung am 19.07.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Uhingen einstimmig eine Resolution gegen die beantragten Windkraftanlagen Sumpflesberg beschlossen und der Genehmigungsbehörde (LRA GP) übersandt. Am 31.08.2022 hat das Landratsamt Göppingen den beiden Windkraftanlagen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt.

Am 20.12.2024 sind die beiden genehmigten Windkraftanlagen im Gewann Sumpflesberg am Standort Königseiche (ehem. ES-02 neu GP-05) in Betrieb gegangen. Seit dem 23.12.2024 gehen bei der Stadt Uhingen zahlreiche Lärmbeschwerden und Anzeigen wegen Ruhestörung durch die Windkraftanlagen ein.

Noch über die Feiertage und den Jahreswechsel hinweg wurde die zuständige Behörde beim Landratsamt Göppingen über die Lärmbelastung für die Einwohner des Nassachtals und insbesondere in Baiereck informiert und um zuständige Bearbeitung ersucht. Die Einwohner haben mit Eingang des Beschwerdeschreibens eine diesbezügliche Rückmeldung der Stadtverwaltung erhalten.

Nach den massiven Einwohnerbeschwerden geht die Stadtverwaltung Uhingen davon aus, dass eine Lärmbelastung aus dem Betrieb der neuen Windkraftanlagen auch objektiv gegeben ist. Mehrheitlich wird ein anhaltender Brummtön (niederfrequent) für die Lärmbelastung verantwortlich gemacht, vereinzelt wird auch vorgetragen, dass die Anlagen generell zu laut sind. In der aktuellen Phase geht es nun darum durch die Genehmigungsbehörde festzustellen, ob die genehmigten Anlagen die Lärmgrenzwerte nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz an den Beschwerdestandorten einhalten oder nicht. Falls die Grenzwerte tatsächlich überschritten sind (dazu sind amtliche Messungen erforderlich), kann die Genehmigungsbehörde mit Auflagen die Einhaltung der Lärmgrenzwerte durchsetzen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass von Anfang an klar war, dass die Einwohner von Baiereck zusätzlichen Immissionen durch die Windkraftanlagen ausgesetzt werden. Dies hat bereits das Lärmgutachten im Antragsverfahren gezeigt.

In einer ersten Stellungnahme geht der Betreiber nicht davon aus, dass der Gesamtschallleistungspegel überschritten ist, sondern ein ganz bestimmter Frequenzbereich

betroffen sein könnte, worauf sich jetzt die Ursachenforschung konzentriert. Zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung liefen beide Anlagen mit reduzierter Gesamtleistung (5.000 KW). Es besteht wohl eine geringe Hoffnung, dass durch den Wechsel auf Normalmodus (bis 9.000 KW) das Problem gelöst sein könnte.

Der Betreiber schließt derzeit zudem aus, dass die Lärmprobleme am Anlagentyp (Nordex N149) festzumachen sind, da dieser vielfach andernorts ohne entsprechende Problematik betrieben wird. Der Hersteller Nordex sei bereits involviert. Es sollen jetzt die differenziert vorgetragenen Lärmbeschwerden, die bestimmte Zeiten benannt haben, mit den Betriebsdaten abgeglichen werden. Weiter wurde mitgeteilt, dass die Fa. Nordex nach 500 Betriebsstunden eine komplette Wartung der Anlage durchführt, in deren Rahmen auch mögliche Betriebsauffälligkeiten geprüft werden. Dabei werden alle Bolzen nachgezogen etc., wodurch ebenfalls die Hoffnung besteht das Problem zu fixieren. Es wurde angekündigt, dass in der KW 3 die Blattwinkel vermessen und ggf. korrigiert werden sollen. Eine Fehlstellung könnte das Störgeräusch auslösen. Nach erfolgter Blattwinkelvermessung und der o.g. Komplettwartung wird die schalltechnische Vermessung durch einen zertifizierten Gutachter erfolgen, bei der verschiedene Frequenzbereiche abgeprüft und Auffälligkeiten festgestellt werden. Es wird vermutet, dass dies Ende Februar erledigt werden kann.

Zum Thema Schlagschatten wurde mitgeteilt, dass die Programmierung der Anlage auf korrekte Einstellung auf der Grundlage des Schattengutachtens überprüft werden soll.

Insgesamt ist der Betreiber zuversichtlich, dass mit den o. g. Maßnahmen das Problem behoben werden kann.

Die Stadtverwaltung und der Gemeinderat der Stadt Uhingen haben bis jetzt alles darangesetzt, die jetzt in der Kritik stehenden Windkraftanlagen zu verhindern, weil die Abstände zu bewohntem Gebiet zu gering sind. Leider wurden diese Bemühungen durch die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs nicht unterstützt. Jetzt liegt es an den Aufsichtsbehörden und dem Anlagebetreiber den Betrieb der Windkraftanlagen so einzustellen und ggf. zu reglementieren, dass die Lärmgrenzwerte eingehalten werden.

Die Stadt Uhingen setzt sich zum Wohle der betroffenen Einwohner mit aller Kraft beim Betreiber und den zuständigen Behörden dafür ein, dass die Lärmproblematik einer verträglichen Lösung zugeführt wird und entsprechende Messungen sowie ggf. entsprechende Betriebsauflagen erlassen und durchgesetzt werden. Die Problemlösung kann jedoch nicht im Gemeinderat der Stadt Uhingen stattfinden, sondern muss den Fachbehörden, den Fachexperten und dem Betreiber überlassen werden, zumal weder der Gemeinderat noch die Stadtverwaltung eine Zuständigkeits- oder Durchsetzungskompetenz besitzt. Daher ist die Stadtverwaltung der Aufforderung der UBU-Fraktion, die „Entscheidungsträger“ sowie eine unbestimmte Anzahl an unmittelbar und mittelbar Betroffener an den Ratstisch zu holen, nicht nachgekommen.

Trotz eingehaltener Immissionsschutzrichtwerte kann es zu Belästigungen von Anwohner/innen durch Windenergieanlagen kommen, die die Erwartungen an eine gesunde Wohnruhe nicht erfüllt sehen. Für diese Betroffenen besteht bei fertiggestellten Anlagen gegebenenfalls ein Störungsbeseitigungsanspruch gegen den Betreiber der Anlagen. Hierbei handelt es sich um einen zivilrechtlichen Unterlassungsanspruch, der von den Zivilgerichten entschieden werden müsste, falls auf anderem Weg keine Verbesserung zu erreichen ist.

Im Rahmen der Sitzung am 17.01.2025 hatte Herr Tobias Ihle, als Sprecher der Bewohner in Baiereck, die Sorgen und Wünsche dieser vorgetragen. Besonders wurde hier der Wunsch nach Immissionsmessungen vor Ort, zu verschiedenen Zeiten und Windgeschwindigkeiten, verdeutlicht. Zudem fragen sich die Bewohner, was passiert, wenn alle Grenzwerte eingehalten seien bzw. was die Stadt Uhingen dann unternehmen werde.

In ihren Stellungnahmen bestätigten alle Fraktionen, welche sich zu einem Großteil selbst ein Bild von der Situation vor Ort gemacht haben, die zuvor genannten Störfaktoren. Die FWV und CDU forderten in ihrem gemeinsamen Antrag eine zeitnahe Immissionsmessung, welche zusätzlich zu der gesetzlichen Emissionsmessung für die Bürger verlässliche Zahlen ergeben soll. Die SPD betonte insbesondere die Ernsthaftigkeit der Beschwerden und die Notwendigkeit, dass eventuelle Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben schnellstmöglich behoben werden müssen. Auch die UBU sowie die AfD sprachen sich eindeutig für Maßnahmen zum Schutz der Bürger aus. Die AfD forderte zudem die Abschaltung der Anlagen, sollte keine Nachbesserung erfolgen. Die Grünen unterstützten ebenfalls den Antrag. Zusätzlich ist die Fraktion in Kontakt mit der Landesumweltministerin getreten um eine unabhängige Lärmmessung anzustoßen. Auch die Betreiberfirma Uhl wurde bereits von der Fraktion um Optimierungsmaßnahmen gebeten. Bürgermeister Wittlinger versprach, alles ihm Mögliche zu tun und betont die Bedeutung des Zusammenhalts.

Die Immissionsmessungen sollen über einen längeren Zeitraum erfolgen, sodass auch die Spitzenlärmpiegel mit aufgezeichnet werden können.

Der Antrag seitens der CDU und FWV wurde einstimmig wie folgt beschlossen:

Neben den bereits vorgesehenen und gesetzlich vorgeschriebenen Emissionsmessungen durch die Betreiberfirma Uhl soll zusätzlich eine ergänzende Schallmessung gemäß der TA-Lärm an mehreren Stellen in Baiereck durchgeführt werden. Diese Messungen sollten idealerweise von der Stadt Uhingen als unabhängige Behörde beauftragt werden. Es handelt sich dabei um eine Immissionsmessung, die die Emissionsmessung ergänzt und eine umfassende Beurteilung der Lärmsituation in Baiereck ermöglicht. Die Auswahl der Messorte soll in enger Abstimmung mit dem Ortschaftsrat erfolgen, basierend auf den Erfahrungen der Bürgerschaft. Die Immissionsmessungen nach TA-Lärm umfassen sowohl Außen- als auch Innenmessungen und berücksichtigen zusätzlich tieffrequente Geräusche.

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Bundestagswahl im Februar rückt näher. Dies hat die Verwaltung zum Anlass genommen, die ehrenamtliche Entschädigung für die Wahlhelfer/innen mit anderen Kommunen zu vergleichen. Die Verwaltung sah einen Anpassungsbedarf, um dieses Ehrenamt weiter attraktiv zu halten und schlug dem Gemeinderat vor, die Durchschnittssätze der ehrenamtlichen Entschädigung wie folgt anzupassen:

Die Gewährung der Entschädigung ist geregelt in § 1 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit:

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden

bisher: 19,00 Euro – neu: 30,00 Euro

von mehr als 3 bis zu 6 Stunden

bisher: 34,00 Euro – neu: 50,00 Euro

von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)

bisher: 42,00 Euro – neu: 70,00 Euro

Insgesamt sind bei Wahlen in Ugingen zwischen 100-120 ehrenamtliche Wahlhelfer/innen im Einsatz.

Die Erhöhung verursacht am Beispiel der anstehenden Bundestagswahl einen finanziellen Mehraufwand von rund 3.800 Euro.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen.